

## Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung



Bayerische  
Versorgungskammer

München, Dezember 2019

### **Freiwillige Mehrzahlungen zum Versorgungswerk für das Jahr 2019**

Sie können zur Erhöhung Ihrer Versorgungsanwartschaft zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen freiwillige Einzahlungen leisten.

Für die Bewertung Ihrer Einzahlungen ist satzungsgemäß der Zahlungszeitpunkt maßgeblich. Bitte leisten Sie freiwillige Mehrzahlungen daher so rechtzeitig, dass diese bis 31.12.2019 beim Versorgungswerk eingehen, damit die Zahlung noch für das Kalenderjahr 2019 rentenwirksam ist.

Ihre Einzahlungshöchstgrenze für Einzahlungen liegt im Jahr 2019 bei 37.386,00 € abzüglich der Pflichtbeiträge des Jahres 2019. Es besteht zusätzlich noch die Möglichkeit, die Einzahlungshöchstgrenze für das Jahr 2018 in Höhe von 36.270,00 € abzüglich der bereits geleisteten Pflichtbeiträge des Jahres 2018 auszuschöpfen, jedoch gilt auch in diesem Fall der Bewertungsprozentsatz des Einzahlungsjahres 2019.

Bitte beachten Sie, dass Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen nur in bestimmtem Umfang steuerlich berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich vorab ggf. mit der zuständigen Stelle (Steuerberater/Finanzamt) in Verbindung zu setzen.

Ihre Einzahlungen können Sie unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und des Verwendungszwecks FMZ (Freiwillige Mehrzahlung) auf das Konto des Versorgungswerks vornehmen (Bayern LB, IBAN DE38 7005 0000 0000 0202 88).

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter der Telefonnummer (089) 9235 - 7050 zur Verfügung!